

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Landkreis Teltow-Fläming
04. Feb. 2025
Dezernat I

Vorlagennummer: B-7-5513/24-I

↳ A 10

Der Kreisausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 27.01.2025 im nicht öffentlichen Teil:

Der Landkreis Teltow-Fläming tauscht mit den Berliner Stadtgütern ein Grundstück, bestehend aus den Flurstücken 20, 27, 83, 85 und 87 der Flur 2 in der Gemarkung Jünsdorf gegen eine Teilfläche von ca. 9.500 m<sup>2</sup> des Flurstücks 184 der Flur 14 in der Gemarkung Ludwigsfelde sowie den Flurstücken 49, 51, 53, 55 der Flur 2 in der Gemarkung Diedersdorf.

Lückenwalde, 30.01.2025

Stohn  
Vorsitzender des Kreisausschusses

An: Frau Wehlan Landrätin

Verteiler:

Frau Gurske  
Frau Biesterfeld  
Herrn Ferdinand  
Herrn Trebschuh

Erste Beigeordnete und Leiterin des Dezernates II  
Beigeordnete und Leiterin des Dezernates III  
Beigeordneter und Leiter des Dezernates I  
Leiter des Dezernates IV

zur Vorlage für die Dienstberatung bei der Landrätin am 6.01.2025

**Betreff:**

**Vorlage Nr. B-7-5513/24-I**

Abschluss eines Grundstücks-Tauschvertrages mit den Berliner Stadtgütern

Sachverhalt: siehe Anlage

Die Vorlage wird zur Beschlussfassung an den Kreistag/Kreisausschuss weitergeleitet.

**Beratungsergebnisse:**

Zustimmung

Ablehnung

Kenntnisnahme

Wiedervorlage am

**Einbeziehung des Personalrates:**

ist erforderlich

nein

Mitwirkung

Mitbestimmung

Information

**Information der Beauftragten:**

ist erfolgt

Gleichstellung

Bürgerbeteiligung

Chancengleichheit

Datenschutz

IT-Sicherheit

Antikorruption

Begründung der Ablehnung/ggf. weiteren Verfügung:



.....  
Unterschrift der Landrätin  
bzw. Vertreter/-in im Amt

### **Sachverhalt:**

Der Landkreis benötigt zur Erfüllung seiner Aufgaben (Rettungswache für kreiseigenen Rettungsdienst und Flüchtlingsunterkunft) dringend geeignete Flächen in der Stadt Ludwigsfelde oder in der näheren Umgebung.

Die Berliner Stadtgüter sind bereit, eine Teilfläche von ca. 9.500 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 184 der Flur 14 in der Gemarkung Ludwigsfelde für die zuvor genannten Zwecke zur Verfügung zu stellen. Diese Fläche entspricht den Anforderungen des Rettungsdienstes, da die Fläche ausreichend groß ist, um die erforderliche Infrastruktur zu errichten. Die Größe der Fläche ermöglicht darüber hinaus die Errichtung eines Asylbewerberheimes. Besagtes Grundstück wurde auch seitens der Stadt Ludwigsfelde vorgeschlagen. Die Stadt hat zugesagt, den Landkreis nach dem Flächentausch bei der Schaffung des Baurechts im Rahmen ihrer Planungshoheit zu unterstützen. Selbstverständlich vorbehaltlich der erforderlichen Beschlussfassung durch die politischen Gremien der Stadt.

Gemäß dem Gesellschaftszweck der Berliner Stadtgüter ist der Verkauf der benötigten Flächen an den Landkreis nicht möglich. Aus diesem Grund wurde ein Grundstückstausch vorgeschlagen.

Beim Neubau des Radweges an der Kreisstraße K 7239 wurden Flächen der Berliner Stadtgüter überbaut. Es handelt sich um die Flurstücke 49, 51, 53, 55 der Flur 2 in der Gemarkung Diedersdorf mit einer Gesamtfläche in Höhe von 22.761 m<sup>2</sup>. Hierzu wurde ein entsprechender Bauerlaubnisvertrag abgeschlossen. Für die überbauten Flächen des Radweges sollen ebenfalls landwirtschaftliche Flächen getauscht werden.

Die zum Tausch vorgesehenen landwirtschaftlichen Flächen des Landkreises sind derzeit an die Berliner Stadtgüter verpachtet und für den Landkreis entbehrlich. Die Wertermittlung der zu tauschenden Grundstücke erfolgt durch einen unabhängigen Gutachter. Ein möglichst wertgleicher Flächentausch wird von beiden Vertragspartnern angestrebt.

Anlage 1 Tauschfläche der Berliner Stadtgüter in Ludwigsfelde  
Anlage 2 Tauschflächen des Landkreises in Jühnsdorf  
Anlage 3 Tauschflächen des Landkreises Radweg an der K 7239